

Was tun nach erfolgreich absolviertem Praktikum?

Die Praktika müssen vom Praktikumsamt geprüft und vom Prüfungsamt in die „transcript of records“ übernommen werden. Daher benötigt das Praktikumsamt spätestens 4 Wochen nach Abschluss des jeweiligen Praktikums bzw. der Begleitveranstaltungen:

- OSP (2015): Original-Bescheinigung (Briefkasten)
- ISP (2015): Original-Bescheinigung
- BFP (2015): Original-Bescheinigung (persönliche Abgabe im Praktikumsamt)
- PP (2015): Original-Bescheinigung (persönliche Abgabe im Praktikumsamt)

- ISP (2011): Kopie des Sammelscheins
- PP (2011): Original-Sammelschein (persönliche Abgabe im Praktikumsamt)

→ Abgabe im Praktikumsamt spätestens 4 Wochen nach Abschluss

Eine Kopie des Original-Sammelscheins oder der Original-Bescheinigung verbleibt in Ihren Unterlagen

Die Sammelmeldung aller absolvierten Praktika ans Prüfungsamt erfolgt zu diesen Terminen: 28.2. / 30.4. / 30.9. / 30.10.